

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Sporthallenausbau - Prallwände

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 70

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203)

MZH Lahntal

Leistung (LV)

21 Sporthallenausbau - Prallwände

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal

Siegener Straße 5a

35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr

Gemeinde Lahntal

Oberdorfer Str. 1

35094 Lahntal

Ansprechpartner: ...

Hr. Trautvetter-Groß

info@lahntal.de

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

.....
Anbieter - Unterschrift (in Textform)

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Kalkulationshinweis	16
01	Titel	Allgemeines	17
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore	20
06	Titel	Brüstung Tribüne	60
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	69
		Bieterangabenverzeichnis	70

21 LV Sporthallenausbau - Prallwände

Allgemeine Vorbemerkungen

0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung

0.1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.

Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)

Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.

Mitgeltende Vorschriften und Normen

Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
1.0 Angaben zur Baustelle 1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich m Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren. 1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden. 1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut. Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt. 1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen Parken auf der Baustelle Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld. 1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden. Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
diesen keinerlei Material gelagert werden. 1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung. 1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. . 1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist. Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig. 1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen - entfällt - 1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen - entfällt -		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen. 1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten. Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt. Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen. 1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen - entfällt - 1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen,		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle Entlang des Baufelds befinden sich zahlreiche Bäume, die gem. Abbruch- und Baugenehmigung zu Schützen sind. Angaben hierzu sind dem Lageplan zu entnehmen. Trifft das auch auf uns zu? 1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs - entfällt - 1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar. 1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer - s. 1.16- 1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt. 1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen SiGe-Koordination Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben. Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellereitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten. Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen. 1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden. Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten. Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren. 1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen - entfällt - 1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten - entfällt - 1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG. 2.0 Angaben zur Ausführung 2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. 2.2 Baustelleneinrichtungsplan Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen. 2.3 Firmenbauleitung Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen. Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters / Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß. Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter. Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist. 2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren. Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG. 2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen. 2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom AN sofort zu reinigen. 2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen. 2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen. 2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen. 2.10 Eignungs- und Gütenachweise Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben. 2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. 2.12 Gerüste Ein bauseits erstelltes Gerüst ist zur Nutzung vorhanden. Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. 2.13 Aufenthalts- und Lagerräume Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).		

21 LV Sporthallenausbau - Prallwände

Allgemeine Vorbemerkungen

2.14 Sanitärräume

Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.

2.15 Bemessungen

Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.

2.16 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt.
Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmaße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.

Aufmaß

Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmaße vorzulegen.

2.17 Baustellenbesprechungen

Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.

2.18 Luftdichtheitsprüfung

Der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle (Blower Door Test) wird durch den AG vorgenommen. Etwaige Nacharbeiten an der Dichtheit des Gebäudes sind in die EPs einzukalkulieren.

2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung

Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze,

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
Allgemeine Vorbemerkungen		
Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen. Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen. 2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert. 2.21 Ausführungsunterlagen Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren. 2.22 Bautagebuch Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten. 2.23 Dokumentation Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
----	----	--------------------------------

Kalkulationshinweis

Sämtliche Abstimmungen mit dem Gewerk Sporthallenausbau - Sportboden + Sportgeräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Montagearbeiten sind in mehreren, zeitlich unterbrochenen Schritten durchzuführen. Etwaige Mehraufwendungen für zusätzliche Anfahrten sind mit den EP abgegolten.

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
01	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Allgemeines			
01.1	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen	1 psch		GP
01.2	Gerüste für eigene Arbeiten (Fahr-)gerüste für eigene Arbeiten im Innenbereich für unterschiedliche Arbeitsschritte mit mehrfachem Auf- und Abbau je nach Bautenstand in ausreichender Größe, Anzahl und Vorhaltung für die auszuführenden Arbeiten und nach den Vorgaben des Arbeitsschutzes / Sigeko / BG Deckenhöhe Sporthalle: ca. 9.30m UK Tragwerk Sporthalle:ca. 7.30m Höhe Prallwand ca. 3.50m Für gemeinsame Arbeiten (z.B. elektrischer Anschluss von Antrieben) sind die Gerüste auch den betroffenen Firmen innerhalb der Zeit der eigenen Vorhaltung zur Verfügung zu stellen.	1 psch		GP
01.3	Technische Bearbeitung Technische Bearbeitung sowie statische Berechnungen für den gesamten Umfang der Ausschreibung; basierend auf den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, Verlegepläne für vorgefertigte Elemente etc. in prüffähiger Form zu erbringen und der Planung/Bauleitung rechtzeitig vorzulegen. Eine entsprechende Überarbeitung und Neuvorlage nach Prüfung durch Architekt und Statiker ist einzuplanen. Die Unterlagen sind digital vorzulegen.	1 psch		GP
01.4	Dokumentation Erstellen einer Dokumentation seitens des AN an den AG aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Die Dokumentation ist 1-fach digital abzugeben. Datenblätter der eingebauten Produkte und Materialien in einem			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
01	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ordner übergeben			Übertrag:
	Fotodokumentation der wichtigen Arbeitsschritte abgeben			
		1 psch		GP
01.5	Wartung wahren der Gewährleistungszeit Erforderliche Wartung aller beschriebenen Bauteile zum Erhalt der Gewährleistung im erforderlichen Umfang. Die genannten Arbeiten beziehen sich auf die Bauteile, die im Leistungsverzeichnis näher beschrieben sind. Der Wartungsvertrag gilt für die Dauer von 4 Jahren. Beginn der Laufzeit ist die Abnahme der Gesamtleistung. Werden für die Arbeiten der Wartung Gerüste oder andere Hilfsmittel benötigt, so sind diese einzukalkulieren. Umfang der Arbeiten: • Prüfung und Gangbarmachen aller beweglichen Teile (auch Obertürschließer) nach Vorgaben des Herstellers einschl. Verbrauchsmaterial, wie Öl, Fett, Schrauben, usw. • Prüfung aller Sportgeräte nach Verschleiß und einwandfreie Bedien- und Nutzbarkeit • Prüfung aller Öffnungsflügel auf einwandfreie Bedienbarkeit und Nachjustierung bei Bedarf. • Prüfung der Panikschlösser, Offenhaltungen, Freilauffunktionen und sicherheitsrelevanten Bauteile aller Flucht- und Brandschutzelemente und Gangbarmachung bei Bedarf. Einschl. schriftlicher Protokollierung der durchgeführten Arbeiten. Umfang und Regelmäßigkeit ist vom Unternehmer zu ermitteln. Es ist aber mindestens von einem jährlichen Turnus auszugehen. Zusätzlich sind diese Arbeiten in den Prüfbüchern zu protokollieren. Die Ausführung der Wartung darf nur von zugelassenen Personen erfolgen. Schreibt ein Hersteller eines der verwendeten Produkte eine häufigere Wartung vor, so ist dieser Rhythmus einzukalkulieren. Durch diese Wartung wird die Gewährleistung nicht eingeschränkt. Die Mangelbeseitigungspflicht während der Gewährleistungszeit gilt unabhängig, auch terminlich unabhängig. Der Abschluss des Wartungsvertrages und damit die Beauftragung dieser Position erfolgt nach Abnahme der Arbeiten. Die Preisbindung gibt entsprechend bis zu diesem Zeitpunkt.			
		4 Jr	EP	- Nur EP -
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
01	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
***Bedarfspos.				
01.6	Facharbeiterstunden auf Nachweis Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters auf Nachweis einschl. aller Nebenkosten nur auf Anweisung des AG / der Bauleitung.			
		10 St	EP	- Nur EP -
Summe Titel 01		Allgemeines, Netto:		

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel Prallwände, Türen & Tore			
	Technische Vorbemerkungen - Prallwände, Türen, Tore Im Speziellen finden folgende Normen und Richtlinien Anwendung und sind verbindlich einzuhalten: • Arbeitsschutzgesetze • VOB - Teil A bis C • DIN 18032 Teil 1 bis 3 (Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung) • Forschungsbericht BAU Nr. 390 (Sicherheitliche Gestaltung von Turnhallenwänden durch Abpolsterung) • GUV 16.0 (Richtlinien des Gemeindeunfallversicherungsverbandes) • GUV 16.3 • VSTÄTTVO (Versammlungsstättenverordnung) • DIN 58125 (Schulbaurichtlinien) • DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen) • DIN 18355 (Tischlerarbeiten) • DIN EN 12605 (Mechanische Aspekte Tore) • DIN EN 12572 (Künstliche Kletterwandanlagen) • DIN 15020 Teil 1 bis 2 (Seiltriebe) • ASIG (Arbeitssicherheitsgesetz in der jeweils letztgültigen Fassung) • DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau) Geschosse, Arbeitshöhen Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Geschosse, Arbeitshöhe bis ca. 9,5m Wanduntergrund: Stahlbeton Alle Befestigungswinkel, Ankerschrauben und sonstige Kleinteile sind in verzinkter Ausführung zu liefern. Alle Dübelbefestigungen sind nach bauaufsichtlicher Zulassung, abgestimmt nach dem jeweiligen Verwendungszweck, Untergrund und Befestigungsabstand auszuführen. Kontrolle der Vorleistungen / Planung: Nach Aufforderung der Bauleitung sind durch den Bieter sämtliche Rohbaumaße am Bauwerk aufzunehmen und in die Ausführungsplanung einzuarbeiten. Für sämtliche Bauteile sind freigabereife Detailblätter und Bauteilbeschreibungen zu erstellen. Insbesondere sind sämtliche Darstellungen auf die bauseits angebrachten Messpunkte abzustimmen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Im Zuge der Montagearbeiten sind sämtliche Wandflächen auf die Einhaltung der Toleranz nach DIN 18202 Tabelle 2 Zeile 5 zu überprüfen und an die Bauleitung mitzuteilen. Die Mehrarbeit für erhöhten Aufwand Toleranzausgleich entsprechend der Hauptposition oder Nachtragsangebot wird nur dann akzeptiert, wenn eine ersatzweise Möglichkeit zum Ausgleich durch den Verursacher (Rohbauunternehmen) bis zum Montagebeginn erfolgt ist. Obermaterial der Wandverkleidungen Birke Sperrholz Lamellen, lackiert Prallwandsysteme Sämtliche flächige Verkleidungselemente sind nach der DIN 18032 Teil 3 auszubilden. Die angebotenen Wandverkleidungssysteme müssen darüber hinaus die Mindestanforderungen von >60% Kraftabbau und einer Ballreflektion von >90% erreichen. Zum Prüfzeugnis muss die angebotene Wandverkleidung auf das ausgeschriebene Modulmaß und die Anbindung der für den Sporthallenausbau vorgesehenen Einbauelemente abgestimmt sein. Die notwendigen Anschlüsse und Übergänge sind durch Prüfzeugnisse zu belegen. Die Nachweise sind für sämtliche prallwandintegrierte Ausbauelemente in Verbindung mit dem angebotenen Prallwandsystem durch ein Prüfzeugnis für jeden einzelnen Bauteil bei Angebotsabgabe nachzuweisen. Sporthallenausbaulemente Sämtliche Sporthallenausbaulemente sind zwingend mit versatzfreier Integrationsmöglichkeit in die Prallwand anzubieten. Für sämtliche Anschlüsse, insbesondere bei Glasflächen, muss eine durchgehende Elastizität und Rückstellfähigkeit sowie dauerhafte Verbindung mit dem vorher ausgeschriebenen Wandverkleidungsoberbelag möglich sein. Als Fensterkonstruktionen dürfen nur Systeme angeboten werden, die eine versatzlose Ausbildung der rahmenlosen, vollkommen flächenbündig eingearbeiteten Glasplatten gegenüber der Holzverkleidungen ermöglichen. Bei Anprall an das neben der Glasfläche liegende Holzpaneel muss die Glasplatte mit eintauchen. Mit dem Angebot sind auch sämtliche Prüfzeugnisse über die - Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Ausbildungen der Übergänge der einzelnen Ausbauelemente in prüffähiger Ausführung zu übergeben. Sämtliche Prallwandsysteme müssen durch ein Prüfinstitut bestätigt sein und sind dem Angebot beizulegen. Geräteraumtore Geräteraumtore sind entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz, DIN 12605, 12572, 12020 Teil 1 bis 3 und der DIN 58081 auszubilden und müssen zwingend mit Kontergewichtsausgleich konstruiert sein. Die Torkonstruktion muss unfallsicher konstruiert werden und den erhöhten Anforderungen an Sporthallenausbauten gerecht werden. Die Torfläche muss im geschlossenen Zustand vollkommen eben mit der angrenzenden Prallwand eingebaut werden. Das Tor darf weder während der Torbewegung, noch in der Offenstellung in die Sporthalle ragen. Entsprechend dem Arbeitsgesetz muss die Torblattunterkante auf 100mm Höhe mit einem elastischen Sockelprofil ausgebildet werden. Dieses Profil ist zwingend als reißfestes Gummiprofil auszubilden. Dieses Sockelprofil ist auf Grund der Anforderung an die DIN 18032 flächenbündig mit der darüber liegenden Verkleidungsfläche einzubauen. Das Sockelprofil muss mit Alustrangpressprofilen über die gesamte Torblattbreite formschlüssig befestigt werden und einen einfachen Austausch der Gummiprofile ermöglichen. Die gesamte Laufschienenanlage ist aus schwingungsfrei abgehängten verzinkten Stahlblechprofilen mit einer Mindestwandstärke von 3mm auszubilden. Alle Verschraubungen an der Laufschienenanlage sind mit Sicherungssplinten gem. DIN EN ISO 1234 oder DIN EN ISO 7040 zu sichern. Aufwendungen für die Aussteifung der Laufschiene sind einzukalkulieren. Die Geräteraumschwingtore sind mit beidseitig wirkenden Dämpfungseinrichtungen zum geräuscharmen Abfangen der Tore auszurüsten. Diese Dämpfungseinrichtungen müssen bei schnellem Zuschlagen des Tores stark wirken und bei langsamem Schließen mit einer leichten Bremskraft ein sicheres Schließen der Torelemente ermöglichen.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Geometrie der Toranlagen muss in jedem Fall eine vollkommen flächenbündige Weiterführung der Wandverkleidungen über das Torelement ermöglichen. Die Befestigungsgründe für die Deckverkleidung müssen ein von der Wandverkleidung über die Torfläche durchlaufendes Schraubbild ermöglichen. Türanlagen Sämtliche Türelemente sind aus massiven Stahlrahmenprofilen herzustellen. Die Profilsysteme müssen mit allseitig umlaufender doppelter elastischer Anschlagdichtung ausgerüstet sein. Die Dichtungen sind auf Gehrung über Eck zu führen. Die hallenseitige Aufdoppelung der Stahlrahmen erfolgt mit einer mindestens 18mm vollflächig verlegten Sperrholzplatte aus Birke Multiplex, mindestens 13-fach AW 100 verleimt. Die Deckschicht wird jeweils zusätzlich entsprechend der Hauptposition verkleidet. Die Wandabstände der einzelnen Türelemente zum Rohbau sind so zu wählen, dass eine vollkommen flächenbündige Einbindung der Türelemente in die Wandverkleidungen möglich ist. Sämtliche Ausbauteile sind entsprechend dem bauseitig umlaufend angebrachten Meterriss zu nivellieren und drucksteif mittels Stahllaschen oder Winkelverbinder, bzw. Schweißkonstruktionen an der dahinter liegenden Tragkonstruktion zu befestigen. Für sämtliche Befestigungen dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Werkstoffe entsprechend den Zulassungsbestimmungen verwendet werden. Die Sporthallengegenseite wird mit einer mindestens 18mm dicken Verkleidung entsprechend den Unterpositionen unsichtbar befestigt verschlossen. Sämtliche sporthallenseitig gelegene Drücker, Bänder, Beschläge und ähnliches sind jeweils so einzubauen, dass eine flächenbündige Verlegung der hallenseitigen Aufdopplung möglich ist. Sämtliche Türelemente müssen eine 105° Öffnung der Ausbauelemente zulassen. Die einzelnen Bänder sind jeweils in Ganzmetallausführung auszubilden.			
	Übertrag:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Ausbauteile müssen den Mindestforderungen des GUV entsprechen. Türgriffe / Beschläge: 1-flg. Türen: Flügel mit 3 Stück schweren Konstruktionsbändern, mit Druckkugellager, mit schwerem Einsteckschloss, PZ vorgerichtet, hallenseitig Turnhallenmuscheldrucker in versenkt liegender Ausführung, Fabr. FSB o. glw., Edelstahl., PZ gelocht, flurseitig mit Drückergarnitur in abgebogener Form, Fabr. FSB o. glw., Edelstahl., mit Drucker- und PZ-Rosette. Beschläge 2-flg. Türen: Jeder Flügel mit 3 Stück schweren Konstruktionsbändern, mit Druckkugellager, Gehflügel mit schwerem Einsteckschloss, PZ vorgerichtet, hallenseitig Turnhallenmuscheldrucker in versenkt liegender Ausführung, Fabr. FSB o. glw., Edelstahl., PZ gelocht, flurseitig mit Drückergarnitur in abgebogener Form, Fabr. FSB o. glw., Edelstahl, mit Drucker und PZ-Rosette. Standflügel mit verdeckt liegendem Kantriegel mit Klapphebel, verzinkt, doppelseitig wirkend, Betätigung erst nach Öffnen des Gehflügels möglich. Die Türlieferung beinhaltet das Liefern und Montieren eines schweren Türpuffers, Fabr. KWS, silberfarbig gebrannt, gefedert, für Wand- oder Bodenmontage, jeweils 1 Stck. pro Flügel. Oberflächen / Beschichtungen Die Stahlteile sämtlicher Ausbauteile müssen allseitig grundbeschichtet eingebaut werden. Tragrahmenkonstruktion: Sämtliche Stahl- / Tragrahmen wie Ausbauelemente sind aus grundierten Profilen zu fertigen. Die Grundierung muss vollflächig in der lt. Herstellerhinweisen geforderten Schichtdicke entsprechend und einen dauerhaften Korrosionsschutz bieten. Auch verzinkte Stahlrahmen müssen vollflächig / bedingt durch Schnittstellen beschichtet werden. Ein kaltes Nachbessern, lediglich an Schnitt- oder Schweißstellen wird als nicht ausreichende Beschichtung angesehen. Unterkonstruktionen: Sämtliche Tragelemente Unterkonstruktionen sind zumindest in verzinkter Ausführung zu liefern.			
	Übertrag:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Holz: Unterkonstruktionen aus Massivholz sind ausschließlich aus mechanisch getrockneten Hölzern der Güteklasse 1 bis 2 auszuführen. Eine Behandlung mit fungiziden Materialien ist nur in feuchtigkeitsgefährdeten Bereichen vorgesehen. Insgesamt ist auf die Richtlinien für konstruktiven Holzschutz Bedacht zu nehmen. Mehrarbeiten dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Oberflächenbeschichtung der Sperrholz- und Massivholzpaneele: Sämtliche Holzelemente sind an den Sichtseiten mit einem vollflächigen lösemittelfreien Beschichtungssystem zu versiegeln. Diese Oberflächenbeschichtung muss in mindestens 3 Durchgängen erfolgen, der jeweils notwendige Zwischenschliff pro Beschichtungsvorgang ist im Einheitspreis enthalten. Lediglich montagebedingte Schnittstellen und Kanten dürfen an der Baustelle nachbeschichtet werden.			
03.1	Prallwand flächenelastisch mit Kraftabbau, h=2.30m Flächenelastische Prallwand mit Kraftabbau nach DIN 18032 und DIN 58125, geprüft nach den Anforderungen des BAGUV (GS-SKB 04.05.85), Konstruktionstiefe gesamt: 100mm bestehend aus: 1. Prallwand-Unterkonstruktion Stahl verzinkt, ballwurfsicher, befestigt an Stahlbetonwand, Eigenschaften UK: - Kraftabbau von $\geq 60\%$ - Nachgiebigkeit gem. DIN CertCo $\geq 5\text{mm}$ - Ballwurfsicherheit gem. DIN 18032 - Baustoffklasse A nicht brennbar Zur Leistung zählt das lot- und fluchtgerechte Ausrichten der Tragkonstruktion gemäß DIN 18202, Tabelle 3. 2. Hohlraum vollflächig ausgedämmt mit Mineralwolle, allseitig kaschiert oder eingeschweißt (zur Verwendung in Kitas und Schulen), dicht gestoßen, hinterlegt / abgleitsicher eingebaut (an UK oder Wand befestigt) Anwendung : WI, Rohdichte der Dämmung : 40 kg/m^3 Brandverhalten DIN EN 13501, Dämmung : A2-s1,d0 Ein Abkippen der Dämmung ist durch eine Abkippsicherung zu verhindern. inkl. reißfestem Gewebe aus Glasfaser, nichtbrennbar, als Rieselschutzvlies vollflächig zur Überdeckung der UK und Hinterlegung der Fugen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	3. Ballwurfsichere werkseitig vorgefertigte Akustikelemente aus unsichtbar befestigten Sperrholzlamellen Oberfläche klar lackiert, Birke, Stärke gemäß Prüfzeugnis jedoch mind. 18 mm mit 20 mm Mineralwolle und schwarzem Akustikvlies hinterlegt. Brandschutzanforderung: Trägerplatte als Sperrholzplatte schwer entflammbar, Dämmung nicht-brennbar Lamellenbreite: ca. 40 mm Fugenbreite : ca. 8 mm Elementlänge: ca. 2450 mm Folgende akustische Mindesteigenschaften sind durch einen beizulegenden Prüfbericht nachzuweisen. Schallabsorptionsgrad $\alpha_w = 0,65$ Die Akustikelemente sind sauber ausgerichtet mit gleichmäßigem Fugenverlauf ohne sichtbare Verschraubung anzubringen. Kanten. gebrochen Oberfläche: Birke A farblos lackiert Verlegerichtung: horizontal Die Ballwurfsicherheit ist zwingend mit einem Prüfzeugnis gemäß DIN 18032 nachzuweisen und mit dem Angebot vorzulegen. Das Prüfzeugnis muss explizit sowohl die Lamellenbreite von 40 mm als auch die unsichtbare Befestigung beinhalten. Prüfzeugnisse mit größeren Paneelabmessungen oder sichtbaren Verschraubungen werden aus der Wertung genommen, da die Ballwurfsicherheit mit der gewünschten unsichtbar befestigten Lamellenverkleidung nicht gewährleistet ist. Eine Kopie des Prüfzeugnisses, aus der der konkrete Aufbau der Konstruktion hervorgeht ist zwingend bei Angebotsabgabe beizulegen. Angebotenes Fabrikat: '.....'			Übertrag:
		256 m2	EP	GP
03.2	Prallwand starr Wie Position 03.1 (Seite 25) jedoch: in starrer Ausführung ohne Kraftabbau Einbauhöhe 2,30m bis 3,30m ab OK FFB			
		145 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.3	Verweis auf Position: 06.1 (Seite 62) Zulage Oberer Abschluss Empore Zulage zu vorheriger Prallwandpos. für Prallwandausbildung im Bereich der Brüstung der Empore, h= ca. 50-60cm obere Abschlusslamelle h=10-15cm reduzierte Dämmstärke, Gesamtstärke Prallwandkonstruktion in beschriebenem Bereich 30mm Prallwandmontage auf Stahl-Unterkonstruktion (s. Pos. 06.1			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	des Brüstungsgeländers gem. Detail:			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		45 m	EP	GP
03.4	Zulage Oberer Abschluss Nord & West Abschlusslamelle, h=ca. 10cm und Ballabrollbrett,Tiefe ca. 400-450mm Ausführungshöhe bis 4m ab OKFB passend zur Prallwandverkleidung als oberer Abschluss der Wandverkleidung. Die Abrollbretter sind dicht an die bauseitige Profilbauglaskonstruktion zu führen und mit einem Gefälle von mind 3° zur Halle auszubilden. Befestigung zur Halle verdeckt hinter der Verkleidung Material und Oberfläche analog zur vorbeschriebenen Prallwandbekleidung. Inkl. verdeckter Befestigung, Unterkonstruktion, Zuschnitt, Anarbeiten an aufgehende Bauteile z.B. Stützen	73 m	EP	GP
03.5	Zulage Oberer Abschluss Ost Wie Position 03.4 jedoch: Tiefe Ballabrollbrett ca. 100mm	27 m	EP	GP
03.6	Zulage Sockelleiste Zulage zur Wandverkleidung für die Ausbildung des unteren Abschlusses der Prallwand als flächenbündige Sockelleiste aus Sperrholz mit Dichtgummi zum Sportboden Oberfläche wie Prallwand Höhe: ca. 100 mm Hinweis: Diese Position ist erst nach Verlegung des Sportbodens auszuführen. Etwaige Mehraufwendungen für die zeitversetzte Ausführung sind einzukalkulieren.	145 m	EP	GP
03.7	Zulage Sockeldichtung Zulage zur Sockelleiste für das Liefern und Anbringen einer elastischen Bodenabdichtung durch ein vorkomprimiertes Fugendichtband Farbe schwarz	145 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.8	Abrollbrett Süd & Ost Wie Position 03.4 (Seite 30) jedoch: Tiefe ca. 300- 350mm Ausführungshöhe ca.7-8m ab OKFB	73 m	EP	GP
03.9	Zulage Klappen für Seile Zulage zur flächenelastischen Prallwand für den Einbau von Klappen bzw. Wandgerädetüren als 1-flg. Klappe in ballwurfsicherer und flächenelastischer Ausführung • Größe ca. 62,5 x 230 cm • Oberflächen und Teilungen wie in der Prallwand-Position definiert. • Türzarge und Rahmen als Stahl-Rohrkonstruktion elastsich gelagert, passend zum System • mit Schrankkorpus (Verkleidung der Leibungsflächen) und Rückwand (ca. 50 cm höher ausgeführt) • als Klappe damit die Seile offen eingeführt werden können analog zu den Paneel-Flächen • mit geeigneten Bändern und versenktem Muschelgriff mit passendem Schloss Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten	2 St	EP	GP
03.10	Zulage Klappen vor Sprossenwänden Zulage zur flächenelastischen Prallwand für den Einbau von Klappen bzw. Wandgerädetüren als 1-flg. Klappe in ballwurfsicherer und flächenelastischer Ausführung • Größe ca. 45 x 280 cm • Oberflächen und Teilungen wie in der Prallwand-Position definiert. • Türzarge und Rahmen als Stahl-Rohrkonstruktion elastsich gelagert, passend zum System • als Klappe damit die dahinterstehenden Sprossenwände aus Ihrer Parkposition gezogen werden können • mit geeigneten Bändern (Öffnungswinkel 180°) und versenktem Muschelgriff mit passendem Schloss Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten	3 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.11	Zulage Klappe Elektroinstallation 40x25 Wie Position 03.9 (Seite 31) jedoch: Größe ca. 40cmx25cm	1 St	EP	GP
03.12	Zulage Klappe Elektroinstallationen 40x80 Wie Position 03.9 (Seite 31) jedoch: Klappe für Elektrosteuerung, Größe ca. 40x80cm	2 St	EP	GP
03.13	Zulage Flächenbündiger Kasten Druckknopfmelder 15x25 Wie Position 03.15 jedoch: Größe ca. 15x25cm	2 St	EP	GP
03.14	Zulage Flächenbündiger Kasten Druckknopfmelder 15x32 Wie Position 03.15 jedoch: Größe ca. 15x32cm	2 St	EP	GP
03.15	Zulage Flächenbündiger Kasten Druckknopfmelder 15x15 Zulage zur flächenelastischen Prallwand für den Einbau von Kästen für flächenbündige Druckknopfmelder in ballwurfsicherer und flächenelastischer Ausführung • Größe ca. 15x15 cm • Korpus (Verkleidung der Laibungsflächen + Rückwand) in gleicher Holz furnieroptik wie Prallwandposition (ohne Lamellen) Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Beispielfoto:			Übertrag:
				
		4 St	EP	GP
03.16	Kabelausslässe			
	Bohrungen für Kabelausslässe			
		26 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

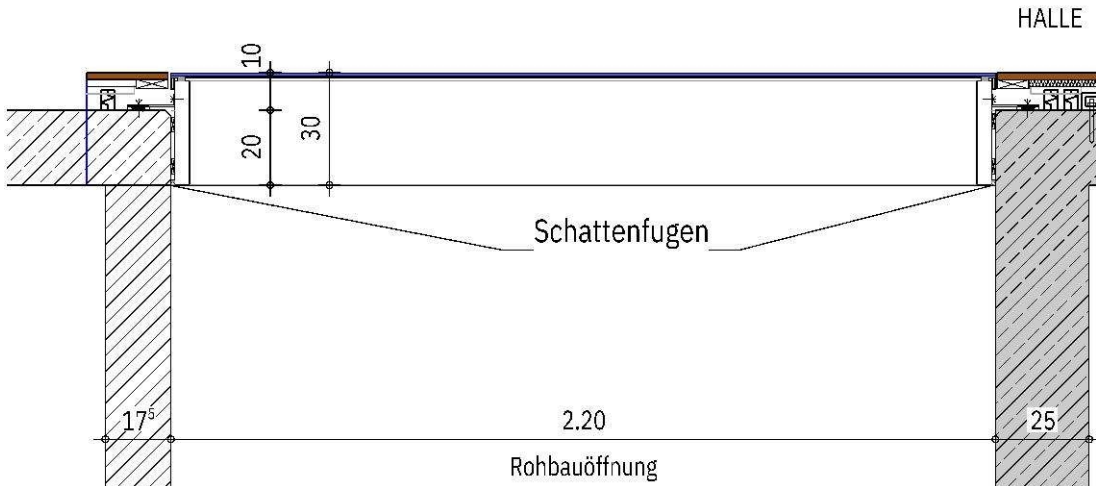
MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.17	Aussparungen Steckdosen inkl. Mediendosenverstärkung Zulage zur Wandverkleidung für die rückseitige Verstärkung der Prallwandbekleidung mit Multiplexplatten als Vorbereitung für Bauseitigen Einbau von stoßfesten Steckdosen / Mediendosen - Kombinationen. Herstellen von Ausfräsungen nach Vorgaben der Elektroplanung für einen oberflächenbündigen Einbau der Blendrahmen.	14 St	EP	GP
03.18	Aussparungen rechteckig Zulage zur Wandverkleidung für das saubere Anarbeiten von Wandausschnitten - für flächenbündigen Einbau von Rettungswegpiktogrammen Maße ca. 240x430mm	8 St	EP	GP
03.19	Aussparung Spielstandsanzeige Zulage zur Wandverkleidung für das saubere Anarbeiten von Wandausschnitten - für flächenbündigen Einbau von Spielstandsanzeige Maße ca. 120x70cm ?	1 St	EP	GP
03.20	Regieraumfenster Fest verglastes Fensterelement in Prallwandkonstruktion herstellen, liefern und montieren Größe Rohbauöffnung B / H = 220 / 145 cm Konstruktion und Ausstattung wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben, hergestellt aus Rechteckbzw. Anschlagprofilrohren und passend zur beschriebenen flächenelastischen Prallwand. Die Verglasung muss mit elastischen Glashalteprofilen und rückseitigen Metallglasleisten sauber eingefasst sein. Hallenseitig darf die Verglasung um max. 6mm gegenüber den hallenseitigen Stahlprofilflächen zurückliegen. Vorstehende Kanten müssen durch elastische Profile geschützt sein. Prallwandfunktion nach DIN 18032 und DIN 58125, geprüft durch ein anerkanntes Prüfinstitut Die Gesamtfläche, also Glas- und Rahmenfläche muss			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	entsprechend nachgiebig ausgebildet sein. Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen aus Verletzungsgründen durch geeignete Metallabschlussprofile verdeckt werden. Der Kraftabbau muss über Stahl- Druckfedern oder gleichwertige stabile Bauteile ausgeführt werden. Auf der hallenabgewandten Seite mit 4-seitig umlaufender Zarge aus Multiplex mit Echtholz furnier in passender Optik zur Prallwand Leibungstiefe ca. 300 mm An- und Zuschnittarbeiten zur Anpassung der Prallwandverkleidung an das Einbauelement sind in den EP einzukalkulieren.			
				

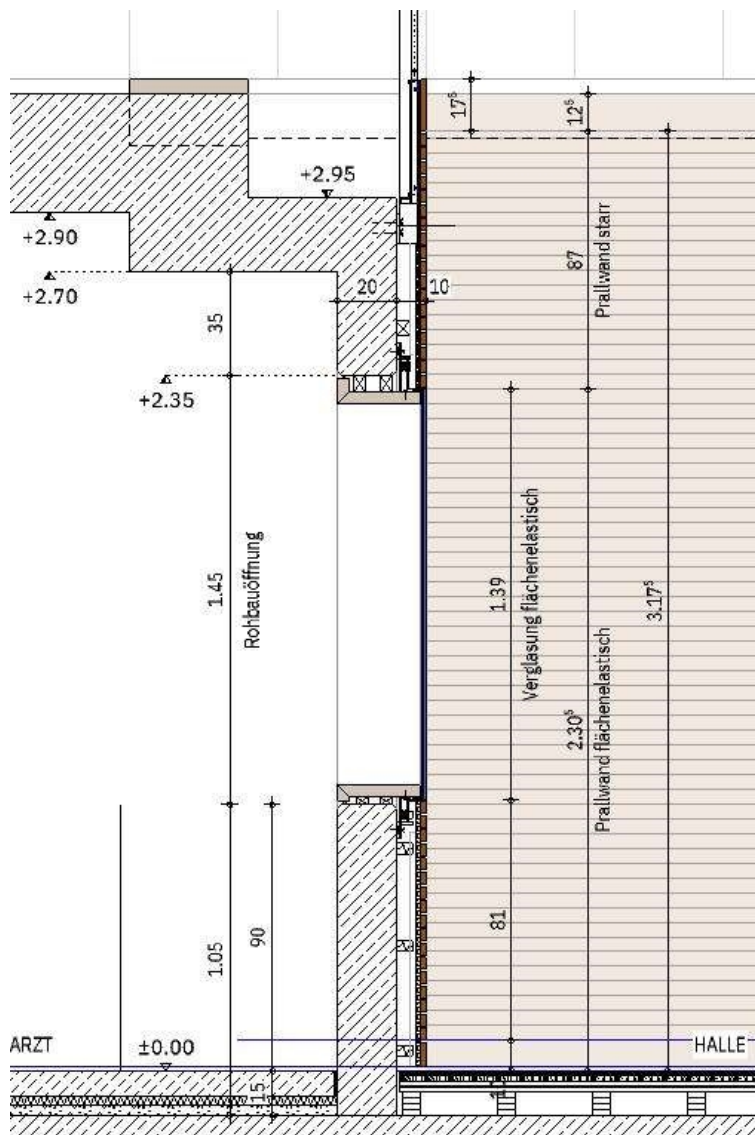
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

03.21

Geräteraumtor b=4.50

Sporthallen-Geräteraum-Tor herstellen, liefern und montieren

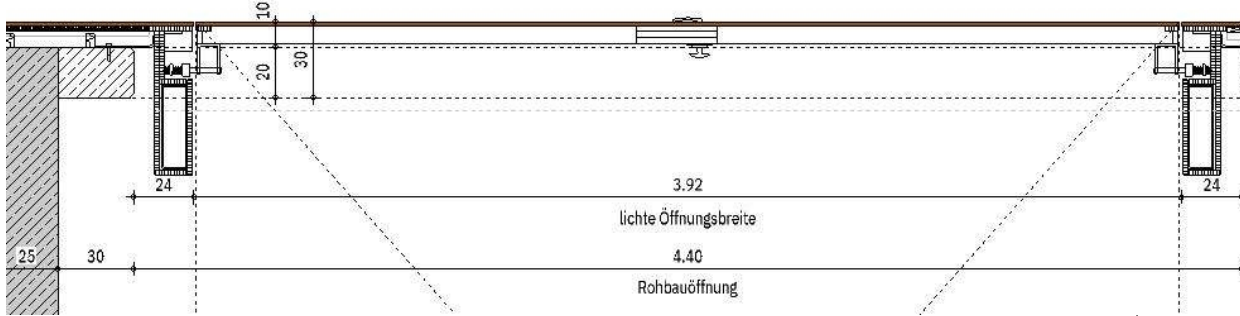
- Rohbauöffnung B / H = 450 / 250 cm ab OKFB
- Anschluss an Stahlbeton-Konstruktion
- geforderte lichte Durchgangsbreite ≥ 390 cm
- geforderte lichte Durchgangshöhe unter dem geöffneten Türflügel ≥ 225 cm
- geforderte lichte Höhe unter den Deckenführungsschienen ≥ 225 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Konstruktive Ausbildung nach DIN 58125 Verkleidung Hallenseitig analog Prallwandbekleidung mit Kraftabbau, eine rückseitige Verkleidung darf nicht aufgebracht werden. Beschläge: Hallenseite: Muschelgriff in Edelstahl, Rosettenausführung inkl. PZ Hallengegenseite: Drückergarnitur in T-Form aus Aluminium Gegengewichtsk Das Austarieren der Gegengewichte nach Aufbringung der Holz- oder Holzwerkstoffverkleidung und die Feinjustierung der Tore ist einzukalkulieren. Torkonstruktion und Torausstattung wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben, ausgerüstet mit einem Gegengewichtsbeschla mit senkrechten und waagrechten Führungsschienen. Die Deckenführungsschienen dürfen im Geräteraum nicht tiefer liegen als UK geöffneter Torflügel am tiefsten Punkt. Unterer Abschluss mit elastischer Gummidichtung als Klemmschutz Tore gelagert auf Laufschiene mit Abhängung zur Rohdecke, Die Gewichte müssen, soweit die baulichen Gegebenheiten dies zulassen, hinter den Leibungen geführt werden, um die lichte Durchgangsbreite zu vergrößern. Gegengewichte laufen in geschlossenem Kasten Der Verschluss bei diesem Funktionsbeschlag muss durch ein Stangenschloss mit seitlicher Verriegelung erfolgen. Die Abhängungen der Laufschieneanlage schließen unterseitig an die Stahlbeton-Sitzstufenanlage an. Ein Mehraufwand für Abhanghöhe von bis zu 100cm ist einzukalkulieren. Die Konstruktionsfugen auf der Hallengegenseite sind an die Rohbausituation angepasst zu verdecken, z.B. mit HPL Brettern + Fugendichtstoff.			
	 The drawing shows a cross-section of a sliding door system. Key dimensions include: 10mm for the top track, 20mm for the door thickness, 30mm for the bottom track, 24mm for the door width, 25mm for the bottom track width, 30mm for the bottom track offset, 3.92m for the clear opening width (lichte Öffnungsbreite), and 4.40m for the rough opening width (Rohbauöffnung). The plan view shows the door's position within the opening.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
		4 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

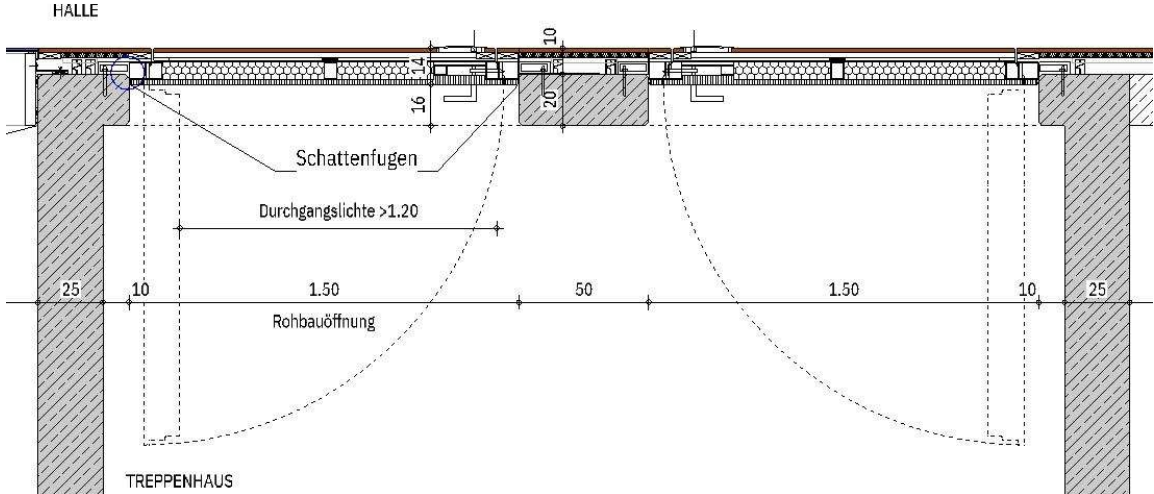
MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.22	Geräteraumtor b=4.40 Wie Position 03.21 (Seite 36) jedoch: Breite Rohbauöffnung = 440cm	1 St	EP	GP
03.23	Sporthalleninnentür 1-Flg. T30-RS Sporthalleninnentür 1-Flüglig, geschlossen Einbauort: Zugänge Treppenhäuser • Rohbau-Öffnung B / H = 150 / 250 cm • geforderte lichte Durchgangsbreite: 120cm • geforderte lichte Durchgangshöhe: >= 230 cm (passend zur Teilung der Prallwand) • Fußbodenaufbau 15cm • Brandschutzanforderung: T30-RS • Schallschutzanforderung: keine Konstruktion als Blockrahmentür aus verschweißten Stahl-Profilrohren mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Einbausituation: Stahlbetonwand, Sichtbeton Hallenseitig flächige Beplankung aus mind. 16mm dickem Sperrholz, mind. 7-fach verleimt als Unterkonstruktion. Oberlage als flächenelastische Frontblenden-Verkleidung mit Kraftabbau nach DIN18032 in vollkommen flächenbündiger Ausbildung zur Oberfläche der angrenzenden Holz-Prallwand. Oberfläche analog zur Prallwandverkleidung. Hallengegenseitig Verkleidung Ahorn Multiplex in starrer Ausführung ohne Kraftabbau. Ausstattung: • bandseitiger Obertürschließer als Gleitschienenenschließer gem. EN 1154A. Die Türschließerstärke muss auf das jeweilige Flügelgewicht und -breite abgestimmt werden. • hallenseitig mit Turnhallenmuschelgriff mit Zulassung nach DIN EN 179, Edelstahl, mit PZ-Lochung • raumseitig mit Drücker • Panik-Einsteckschloss für 1-flg. Türen • sämtliche Beschläge müssen darauf ausgelegt sein, dass die maximalen Öffnungs- und Schließkräfte gem. EN 179 eingehalten werden • Türpuffer in schwerer Ausführung zur Wandmontage, gefedert, Schraubbefestigung, KWS 2020 oder gleichwertig Die Rohbauöffnung wird umlaufend auf das Türmaß bzw. Teilungsmaß der Verkleidung verkleinert, entsprechend ist umlaufend um die Tür eine passende Rahmenkonstruktion oder			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

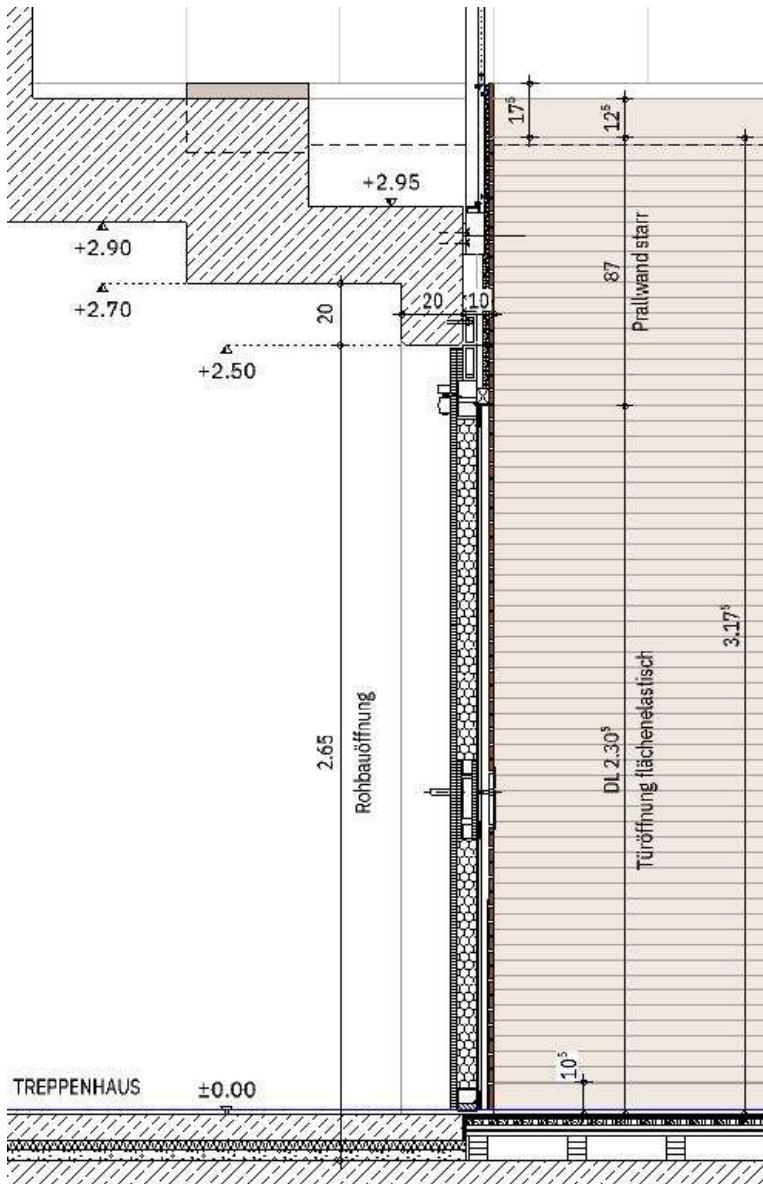
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: Rahmenaufdopplung zu wählen, die das ausgleicht und die von beiden Seiten passend zur Prallwand verkleidet ist. Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen durch geeignete Metallabschlußprofile verdeckt werden. Sämtliche Anschlüsse zum Rohbau mit Acryfuge verschlossen. inkl. Brandabschottung-Bodenabschluss gem. Zulassung. Hallengegenseitig endet der FB-Aufbau mit einer Sichtestrichlage. Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten 				
- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
		4 St	EP	GP
03.24	Sporthalleninnentür 2-Flg. Sporthalleninnentür 2-Flüglig, geschlossen Einbauort: Halle/kleiner Saal			
• Rohbau-Öffnung B / H = 250 / 250 cm • geforderte lichte Durchgangsbreite: 120cm • geforderte lichte Durchgangshöhe: >= 230 cm (passend zur				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Teilung der Prallwand) • Fußbodenaufbau 15cm • Brandschutzanforderung: keine • Schallschutzanforderung: R'w >32 dB (Laborprüfmaß) • Beanspruchungsgruppe: Klasse 4 Konstruktion als Blockrahmentür aus verschweißten Stahl-Profilrohren mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Einbausituation: Stahlbetonwand, Sichtbeton Hallenseitig flächige Beplankung aus mind. 15mm dickem Sperrholz, mind. 7-fach verleimt als Unterkonstruktion. Oberlage als flächenelastische Frontblenden-Verkleidung mit Kraftabbau nach DIN18032 in vollkommen flächenbündiger Ausbildung zur Oberfläche der angrenzenden Holz-Prallwand. Oberfläche analog zur Prallwandverkleidung. Hallengegenseitig Verkleidung Ahorn Multiplex in starrer Ausführung ohne Kraftabbau. Ausstattung: • bandseitiger Obertürschließer als Gleitschienenschließer gem. EN 1154A, mit Feststellmöglichkeit. Die Türschließerstärke muss auf das jeweilige Flügelgewicht und -breite abgestimmt werden. • hallenseitig mit Turnhallenmuschelgriff, Edelstahl, FSB7950 oder gleichwertig mit PZ-Lochung • raumseitig mit Drücker, Treibriegel im Gegenkasten für den Bedarfsflügel • Einsteckschloss für PZ-Vorgerüstet • Es muss eine Konformitätserklärung für einen Digitalzylinder der Fa. Simon Voss vorliegen. • sämtliche Beschläge müssen darauf ausgelegt sein, dass die maximalen Öffnungs- und Schließkräfte gem. EN 179 eingehalten werden Die Rohbauöffnung wird umlaufend auf das Türmaß bzw. Teilungsmaß der Verkleidung verkleinert, entsprechend ist umlaufend um die Tür eine passende Rahmenkonstruktion oder Rahmenaufdopplung zu wählen, die das ausgleicht und die von beiden Seiten passend zur Prallwand verkleidet ist. Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen durch geeignete Metallabschlußprofile verdeckt werden. Sämtliche Anschlüsse zum Rohbau mit Acryfuge verschlossen. Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

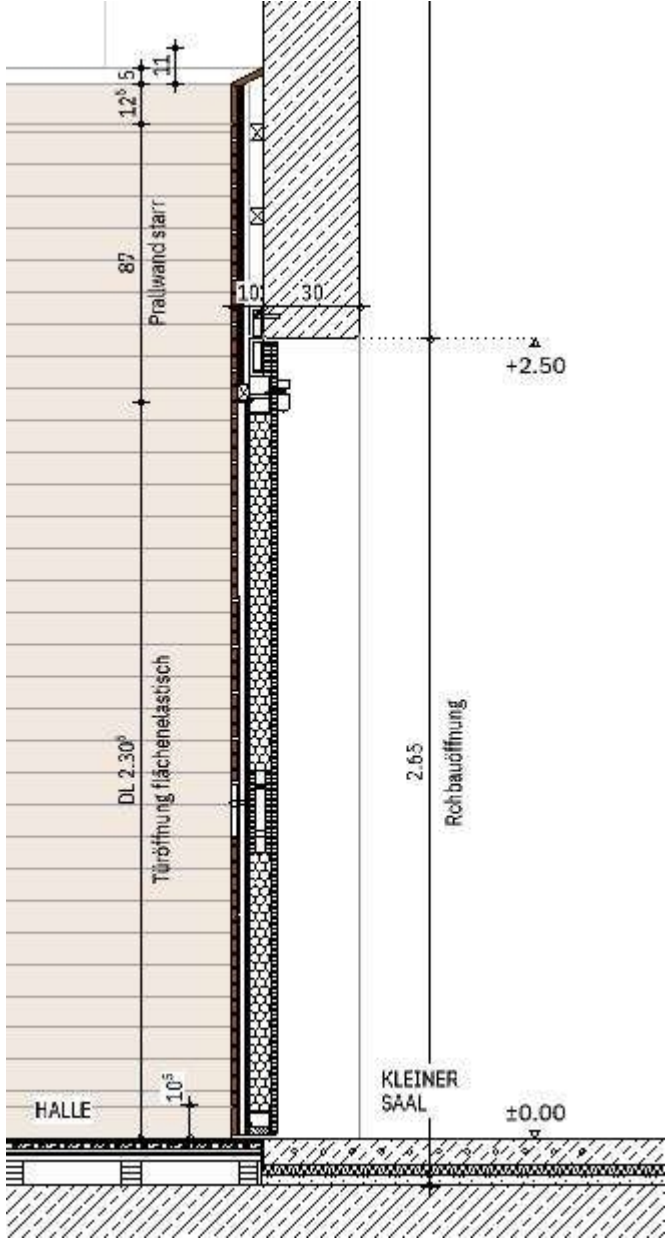
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: The diagram is a cross-section of a building extension. At the top, a horizontal line represents the ceiling or floor level. Below it, a thick, hatched horizontal band represents a crash wall. Above the wall, a dimension line indicates a height of 10. To the right of the wall, a dimension line indicates a width of 2.31. Below the wall, a dimension line indicates a height of 30. A vertical dashed line extends from the center of the wall down to a horizontal line labeled 'Rohbauöffnung' (rough opening). Below this opening, a dimension line indicates a height of 2.50. The area below the opening is divided into two sections, each labeled '1/2'. A dimension line across the top of these sections indicates a width of 'Lichte Gehflügel >90'. To the right of the opening, a dimension line indicates a width of 2.50. The area to the right of the opening is labeled 'KLEINER SAAL' (small hall). The area to the left of the opening is labeled 'HALLE' (hall). The drawing shows the structural details of the crash wall and the opening, including reinforcement and insulation. - Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
		1 St	EP	GP
03.25	Sorthalleninnentür 2-flg. - Schankausgabe Wie Position 03.24 (Seite 41) jedoch: Rohbauöffnung B/H = 200x145cm, brüstungshoch Einbauort: Durchreiche Versorgungseinheit/Halle Öffnungsrichtung: in Halle eindrehend, 180°			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
		Gesamt (GP)		
		Übertrag:		
		Beplankung hallengegenseitig: 8mm HPL-beschichtete Spanplatte, Dekor nach Wahl des AG, Kantenschutz durch ABS- oder Hartholz-Kantenumleimer, verdeckte Befestigung.		
		Ausstattung:		
		- kein Türschließer		
		- komplett verdeckt liegendes Bandsystem mit Öffnungswinkel 180°		
		- Feststellung der geöffneten Flügel mittels in der Prallwand flächenbündig eingebauten Haftmagneten.		
		- Hallenseitig: kein Griff		
		- hallengegenseitig: Klappring-Muschelgriff mit Einreiberzunge, inkl. Herstellung von Ausschnitten in beiden Flügeln		
		- Ein Flügel mit Einsteckschloss für Stahlrahmentüren, schwere Ausführung, der andere Flügel mit Kantenriegel, Betätigung im Türfalz		
		- sämtliche Beschläge müssen darauf ausgelegt sein, dass die maximalen Öffnungs- und Schließkräfte gem. EN 179 eingehalten werden		
		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		1 St.	EP	GP
03.26	Ganzglastüranlage T30-RS Sporthalleninnentürelement, verglast, T30-RS, bestehend aus 2-flügeliger Türanlage und 2 feststehenden Seitenteilen Einbauort: Halle/Eingangshalle • Rohbau-Öffnung B / H = 535 / 290 cm • Fußbodenaufbau 15cm • geforderte lichte Durchgangsbreite: 120 cm • geforderte lichte Durchgangshöhe: >= 230 cm (passend zur Teilung der Prallwand) • mit Oberblende h= ca. 60cm • Brandschutzanforderung: T30-RS • Gesamtanlage als Brandschutztürelement mit bauaufsichtlicher Zulassung. Die gültige Zulassung muss auch die sporthallenseitig aufgebaute Prallwandverkleidung mit Kraftabbau und Ballwurfsicherheit abdecken. Türanlagen je: Konstruktion als Stahl-Glas-Rahmentür mit hallenseitiger Glas-Prallwand mit flächenelastischem Kraftabbau nach DIN18032 in vollkommen flächenbündiger Ausbildung der Glasfläche mit der Oberfläche der angrenzenden Holz-Prallwand. Die Fixierung der Verglasung muss mit flächenbündig eingearbeiteten Befestigungspunkten dauerhaft und revisionsfähig befestigt werden. Die Konstruktion ist so zu wählen, dass die Tragkonstruktion der Verglasung auch die angrenzenden Paneelverkleidungen mitträgt damit im Falle eines Anpralls die Glasfläche mit der angrenzenden Holzverkleidung einschwingen kann und somit sichergestellt wird, daß keine vorstehenden Glaskanten zu Verletzungen führen können. Die Glasstatik ist auf das vorgesehene geprüfte Glasprallwandsystem abzustimmen, eine notwendige Vorspannung der Verglasungsflächen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Die Glasplatte selbst ist im Bereich der rückseitigen Hinterlegung in Farbe nach Wahl des Planers zu beschichten. Ausstattung Türen je: • hallengegenseitiger Obertürschließer als Gleitschienenschließer gem. EN 1154A mit Öffnungsunterstützung, Feststellung + Brandmelder. Die Türschließerstärke muss auf das jeweilige Flügelgewicht und -breite abgestimmt werden. • hallenseitig mit Turnhallenmuschelgriff, Edelstahl, mit PZ-Lochung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

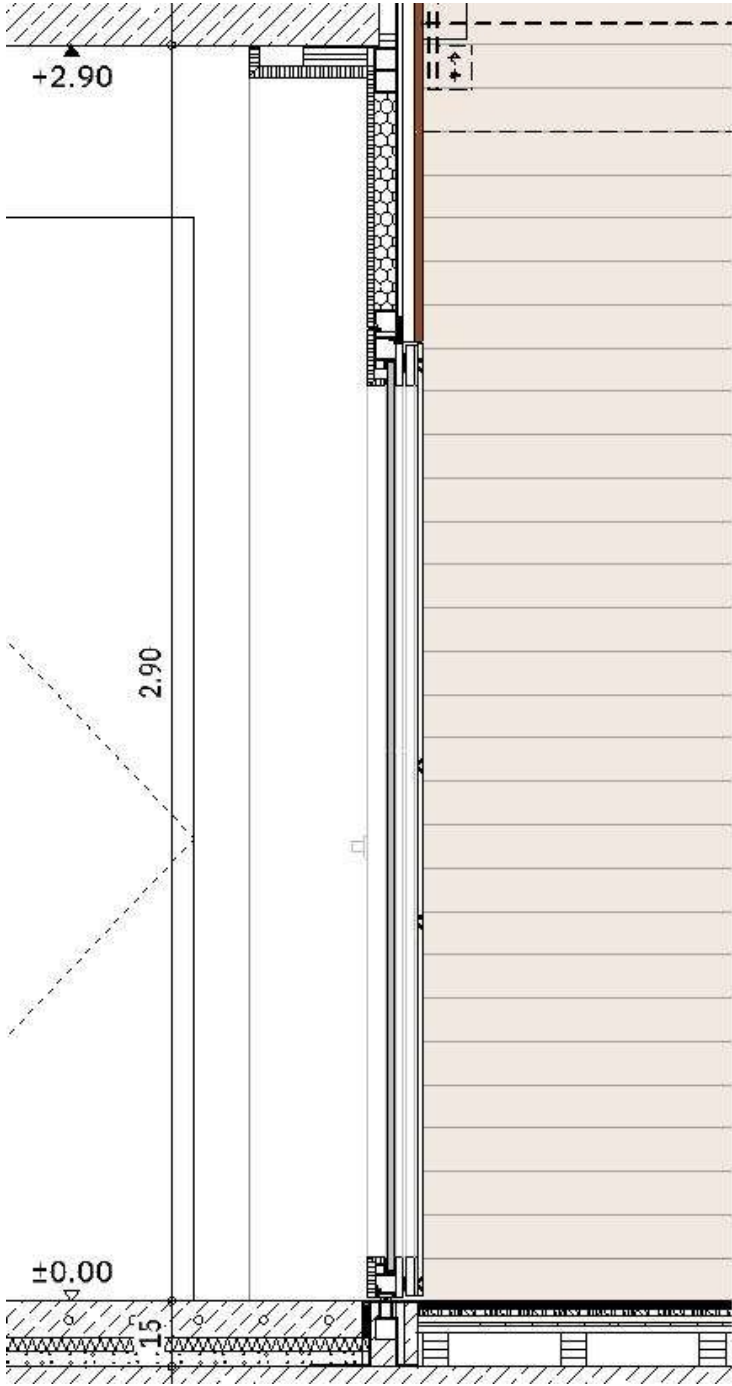
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• raumseitig mit Drücker, Treibriegel im Gegenkasten für den Bedarfsflügel • Einsteckschloss für PZ-Vorgerüstet • Es muss eine Konformitätserklärung für einen Digitalzylinder der Fa. Simon Voss vorliegen. • Ausführung als Notausgangstür entsprechend der Anforderungen der DIN EN 179 • sämtliche Beschläge müssen darauf ausgelegt sein, dass die maximalen Öffnungs- und Schließkräfte gem. EN 179 eingehalten werden Oberblende: Bekleidung hallebseitig Birke-Multiplex-Platten, hallengegenseitig Ahorn, klar lackiert Auf der Bandseite ist die umlaufende Stahlkonstruktion bzw. die Brandschutzbekleidung der Türblattrahmen sowie der Oberblende mit Birke-Multiplex-Platten zu verblenden. Die Brandschutzeignung darf durch die Beplankungen und die Rahmenaufdopplungen nicht eingeschränkt werden. Zudem ist eine Laibungsverkleidung mit einer Tiefe von ca. 30cm dreiseitig, ebenfalls in Birke Multiplex, auszuführen. Sämtliche Anschlüsse zum Rohbau mit Acryfuge verschlossen. Flurseitig endet der Fußbodenaufbau mit einer Sichtestrichlage. Für den zulassungskonformen Einbau der Brandschutztüren ist eine feuerschutzummantelte Profilkonstruktion mit oberseitigem Edelstahl-Abkantblech als Schwelle vorzusehen. Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
 EG Grundriss Übertrag: Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

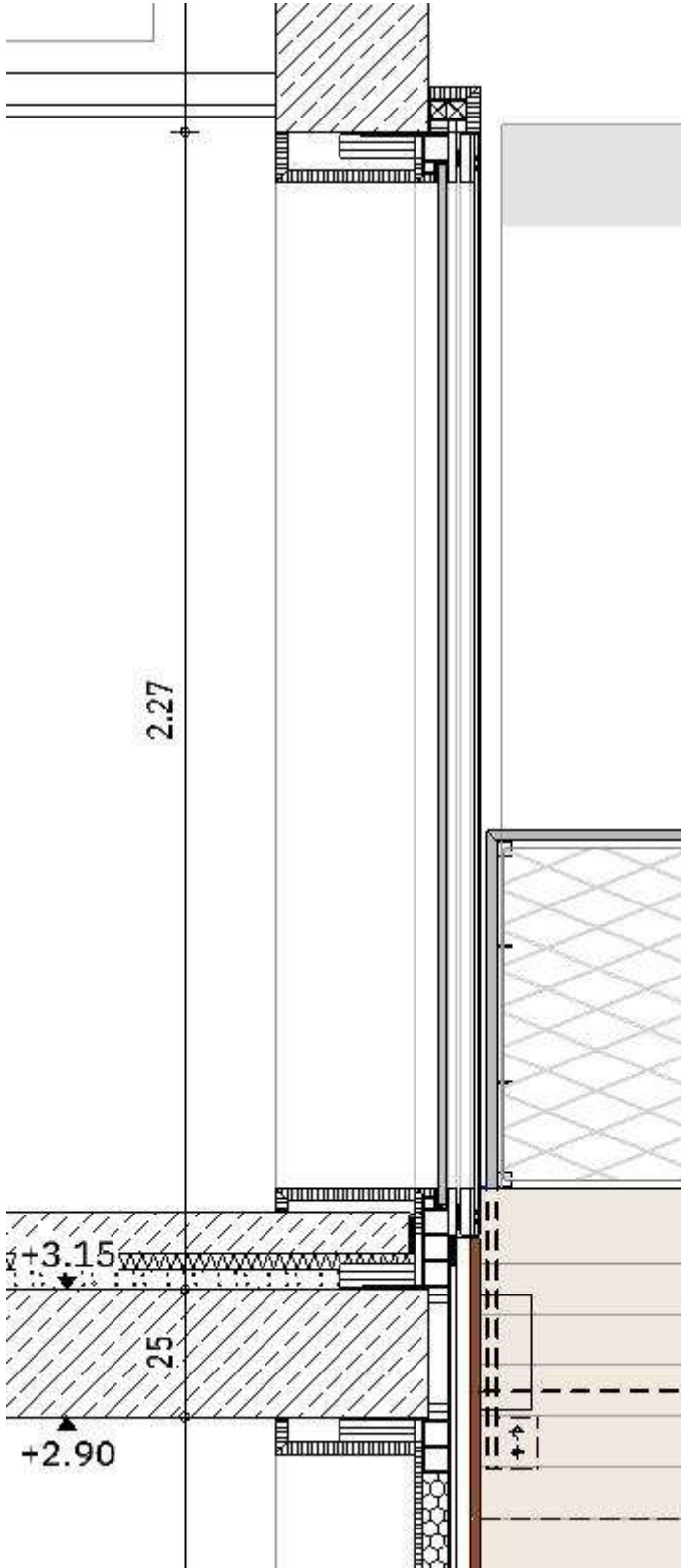
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		1 St	EP	GP
03.27	Ganzglaselement OG Festverglasung Wie Position 03.26 (Seite 47) jedoch: Festverglasung Rohbauöffnung: B/H: 525/ 212cm (ab OKFB) Aufteilung in 4 Teile gem. Detailzeichnung 2-schalige Ausführung: Hallenseitig: ballwurfsichere Verglasung nach DIN 18032 Hallengegenseitig: feuerhemmende Verglasung F30 inkl. Bekleidung der Deckenstirnkante in starrer Ausführung mit Birke-Multiplex-Platten, Maße ca. 255x105cm inkl. hallengegenseitige Laibungsverkleidung, 4-seitig umlaufend, Tiefe ca. 30cm, aus Ahorn klar lackiert inkl. hallenseitige Rahmenbekleidung, 3-seitig umlaufend, B=ca. 10cmm, inkl. Anarbeiten an Tribüne			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

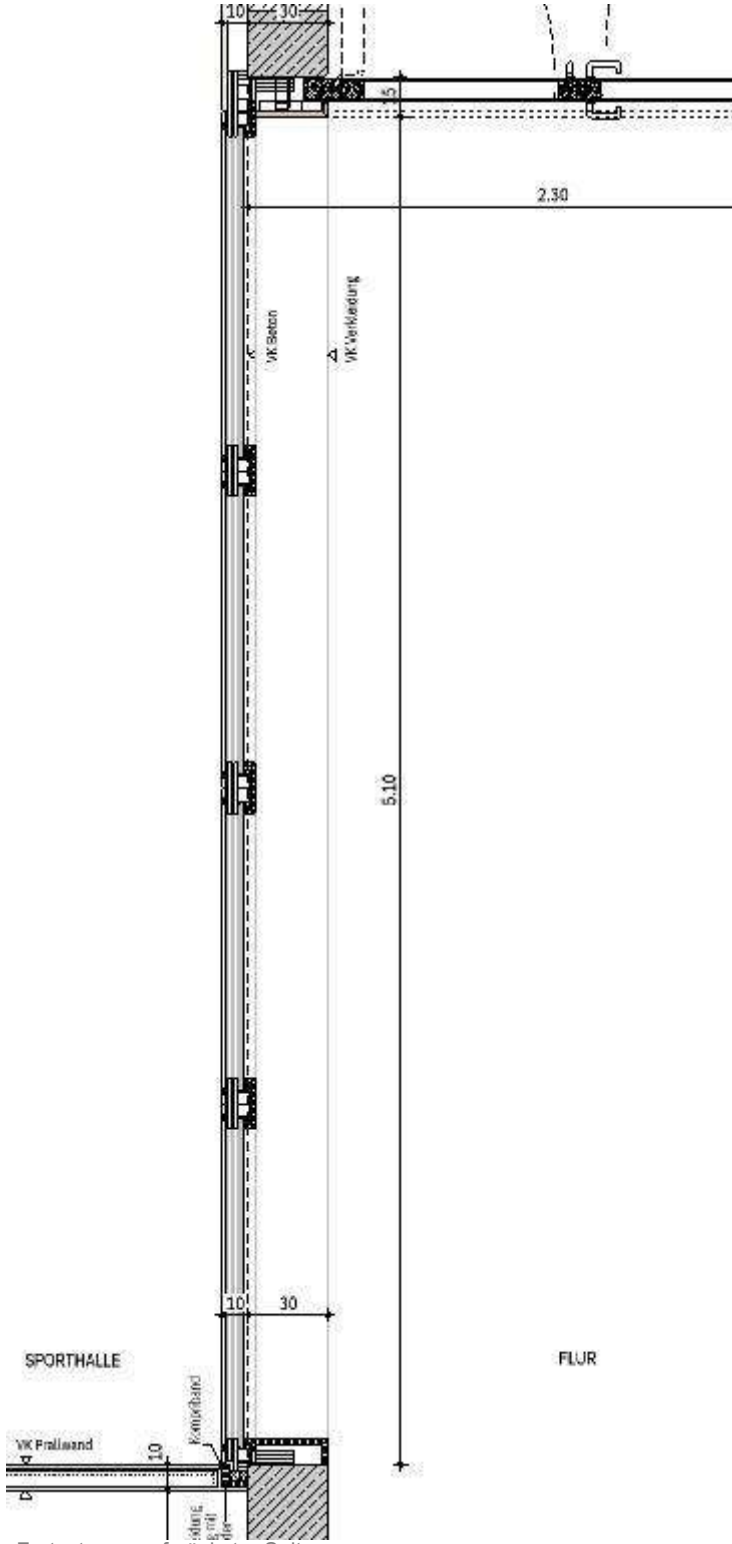
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
OG Grundriss				
				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		1 St	EP	GP
03.28	Sporthallenaußentür 1-Flg. Sporthallenaußentür 1-Flüglig Einbauort: Notausgänge Sporthalle • Rohbau-Öffnung B / H = 190 / 243 cm ab OKFB • geforderte lichte Durchgangsbreite: ≥ 120cm gem. Brandschutzkonzept, Restfläche als feststehende Seitenteile ausgebildet • geforderte lichte Durchgangshöhe ab OKFB: ≥ 220 cm (passend zum Fugenbild der Prallwand) • Fußbodenaufbau 15cm • Brandschutzanforderung: keine • Wärmeschutzanforderung: $U_w \leq 1,6 \text{ W(m}^2\text{K)}$ • Schallschutzanforderung: keine • Einbruchschutz: RC2 Konstruktion als Blockrahmentür aus thermisch getrennten Profilsystem, mit einer Mindeststärke von 65mm. Das gesamte Profilsystem muss den Richtlinien der Wärmeschutzverordnung entsprechen. Prüfberichte und Zulassungen sind auf Wunsch dem Planer vorzulegen. Verkleidung: Hallenseitig flächige Beplankung aus mind. 16mm dicker B1-Spanplatte, mind. 7-fach verleimt als Unterkonstruktion. Oberlage als flächenelastische Frontblenden-Verkleidung mit Kraftabbau nach DIN18032 in vollkommen flächenbündiger Ausbildung zur Oberfläche der angrenzenden Holz-Prallwand. Oberfläche analog zur Prallwandverkleidung. Hallengegenseitig erhalten die Türblätter eine vollflächige Verkleidung aus verzinktem Stahlblech, Mindeststärke 1,5mm, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton RAL nach Angabe AG. Das Stahlblechpaneel muss 4-seitig als Paneel gekantet sein und auf dem Türflügel mit verdeckt verschraubten Hartholz- oder Stahlrohr-Tragleisten befestigt sein. Auf der Außenfläche dürfen keine sichtbaren Befestigungen sein. Eventuell erforderliche Schraub- oder Nietverbindungen dürfen nur verdeckt oder an den Kanten des Paneels liegen. Die Paneelbereiche, die nicht flächig aufliegen, müssen innenseitig mit Hartschaumplatten hinterlegt werden. Fugen sind mit dauerelastischer Dichtungsmasse oder mit entsprechenden Gummidichtungsprofilen abzudichten. Die Türflügelgefache müssen mit Isoliermaterial auf mineralfaserfreiem Dämmmaterial d=60mm auszufachen. Die Türelemente sind zwingend mit Silikondichtungen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	auszurüsten, sodass die Türen auch bei starker Beanspruchung dicht schließen. Soweit technisch möglich müssen die Türblätter und Türblendrahmen mit 4-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung gefertigt werden. Ansonsten muss jeder Flügel mit einer automatisch wirkenden Bodendichtung ausgestattet sein. Wichtig ist eine absolute Dichtigkeit der Türanlage. Konstruktionsfugen müssen dauerelastisch abgespritzt werden. Die Anbindungen an den Fußboden sind raumseitig mit bituminöser Dampfsperre mit Alueinlage anzudichten und mit Zargenschaum auszdämmen. Gesamtkonstruktion aus feuerverzinktem Rechteck- und Anschlagprofilrohr. inkl. Verbreiterung der seitlichen und oberen Türblendrahmen zur Aufnahme der Laibungsverkleidung inkl. thermisch wirksamer Bodenschwelle als Trennung zwischen Sporthallenboden und Außenbereich, Gesamthöhe ca. 150mm, an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, für barrierefreie Übergänge nach DIN 18040-1 geeignet Ausstattung Türen: • bandseitiger Obertürschließer als Gleitschienenschließer gem. EN 1154A. Die Türschließerstärke muss auf das jeweilige Flügelgewicht und -breite abgestimmt werden. Mit Feststellfunktion • hallenseitig mit Turnhallenmuschelgriff mit Zulassung nach DIN EN 179, Edelstahl, mit PZ-Lochung • Außenseite mit Knauf • selbstverriegelndes Antipanik-Einsteckschloss für 1-flg. Türen, mit Wechselfunktion • sämtliche Beschläge müssen darauf ausgelegt sein, dass die maximalen Öffnungs- und Schließkräfte gem. EN 179 eingehalten werden Einschl. aller An- und Zuschnittarbeiten			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

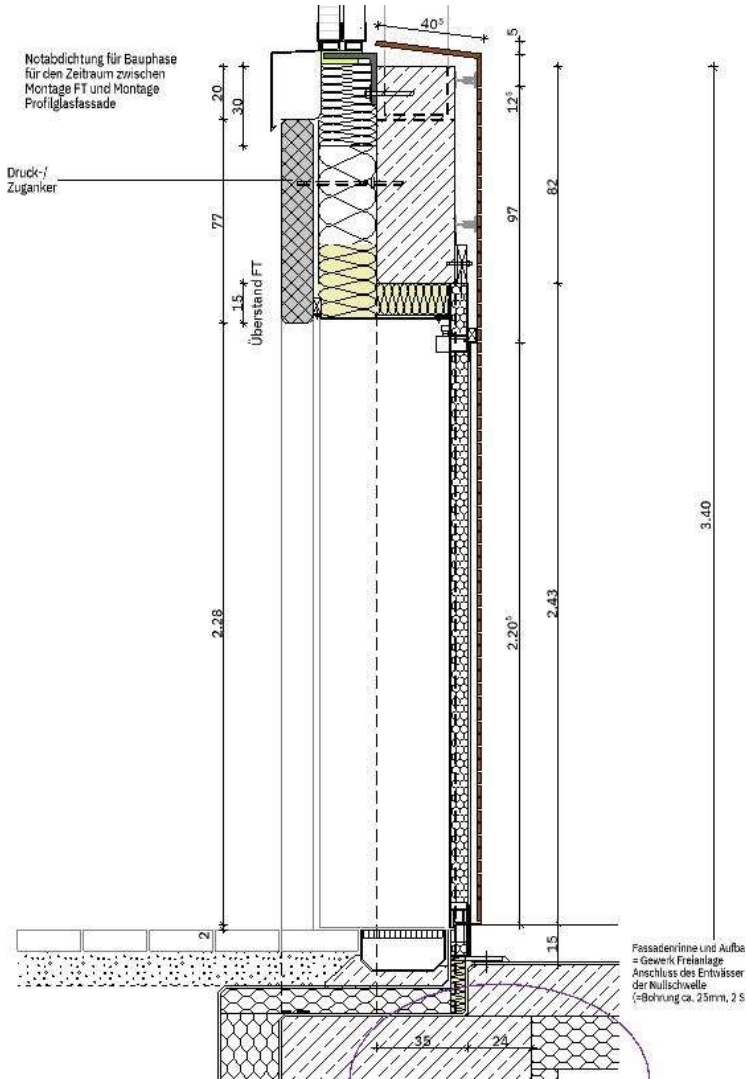
Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		3 St	EP	GP
03.29	Verweis auf Position: 03.28 (Seite 54) Zulage - Bauphysikalischer Anschluss im Laibungs- und Sturzbereich Bauphysikalischer Anschluss der Pos. 03.28 im Laibungs- und Sturzbereich innen ausgeführt mit dampfdichter Systemfolie, außen ausgeführt mit dampfdiffusionsfähiger Systemfolie, jeweils mit zugelassenem Kleber gemäß Herstellervorgaben an Blendrahmenprofil und Baukörper verklebt. Angebotenes System: '.....'		Übertrag:	
		3 St	EP	GP

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
03.30	Verweis auf Position: 03.28 (Seite 54) Zulage - Bauphysikalischer Anschluss im Sockelbereich Bauphysikalischer Anschluss im Sockelbereich der Pos. 03.28 , außen ausgeführt mit Grundierungen und flüssigem Kunststoff gemäß Herstellervorgaben, an Blendrahmenprofil und Baukörper verklebt, entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.	3 St	EP	GP
03.31	Verweis auf Position: 03.28 (Seite 54) Zulage Ergänzung Laibungsdämmung Zulage zur Pos. 03.28 Laibungsdämmung und Ergänzungen Fassadendämmung hinter bauseitiger Sichtbeton-FT-Fassade, dreiseitig umlaufend liefern und einbauen Dämmstärke Laibung: 120mm, Mineralwolle WLG 035 Dämmstärke Fassade: 220mm, Mineralwolle WLG 035 Lieferung und fachgerechte Verlegung von Wärmedämmung aus Mineralwolle unter Beachtung des GEG, der DIN 4108, der VOB Teil C (ATV "Vorgehängte hinterlüftete Fassade" - DIN 18351 und ATV "Außenwandbekleidungen, hinterlüftet" - DIN 18516-1), mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V., gesundheitlich unbedenklich nach der Gefahrstoffverordnung und freigezeichnet nach EU-Richtlinie 97/69 Nota Q, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert. Anwendungsgebiet WAB nach DIN V 4108-10, nichtbrennbar, mit der Vlieskaschierung nach außen verlegen. Die Verlegung und Befestigung hat gemäß Montagevorschriften des Herstellers zu erfolgen. Kalkulation als Zulage mit Dämmmaßen gem. Zeichnung. Das			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Anarbeiten ist in den EP einzukalkulieren. Übertrag:			
	GRUNDRISS M 1:25			
		21 m	EP	GP
03.32	Zulage Laibungsverkleidung Alu Abdecken der zuvorbeschriebenen Dämmung mittels Aluprofil 3-seitig umlaufend inkl. Unterkonstruktion & Befestigungselementen Alublech, Mindeststärke 3mm, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton RAL nach Angabe AG Zeichnung s. Vorposition			
		21 m	EP	GP
Summe Titel 03		Prallwände, Türen & Tore, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06	Titel Brüstung Tribüne Technische Vorbemerkungen - Metallbauarbeiten METALLBAUARBEITEN Mitgeltende Normen: - DIN 18360 Metallbauarbeiten - DIN EN ISO 5817 Schweißen - DIN EN ISO 13920 Allgmeintoleranzen für Schweißkonstruktionen - DIN 18364 - Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten - DIN 18357 - Beschlagarbeiten - DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen bzw. - DIN EN 13501 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Die jeweils gültigen TRGS - Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften - Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen DIN EN ISO 15610 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben Bei geschweißten Bauteilen aus Edelstahl dürfen keine Anlauffarben sichtbar sein. Angaben zu Dimensionierungen Alle Angaben zu Dimensionierungen stellen rein die gestalterischen Gedanken des Planers dar. Für alle Bauteile ist eine statische Berechnung durch den AN durchzuführen und falls erforderlich zur Prüfung vorzulegen. Die tatsächlich zu erwartenden Dimensionen sind vom AN einzukalkulieren. Angaben zur Ausführung Fassaden-Einrüstung bauseits, Hebezeuge stehen nicht zur Verfügung, Gerüststellungen für eigene Leistungen, wie z.B. Fahrgerüste zur Montage von Treppen oder Vordächern sind einzukalkulieren. Wenn in den Positionen nicht anders formuliert gilt immer einschl. Aufmaß, Produktion, Lieferung und Montage einschl. aller Nebenarbeiten.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein. Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen. Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm-Verbundsystemen dürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolen oder sonstigen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden. Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken auszuführen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Teilen zu verfahren. Baustelleschweißungen sind unzulässig. Sind Trennungen von Bauteilen unumgänglich ist vor Ausführung eine schraubbare/Steckbare Lösung mit dem Planer zu finden. Befestigungen im verdeckten Bereich müssen immer in nichtrostenden Materialien (V2A) gewählt werden. Eingebaute Bauteile sind gegen die üblichen Belastungen einer Baustelle (z.B. Verputzer) bis zur Abnahme, die erst kurz vor Übergabe erfolgt, zu schützen. Entsprechende Aufwendungen sind einzukalkulieren. Neben der Nebenleistungen nach DIN 18360 sind folgenden Leistung als Nebenleistung mit einzukalkulieren, soweit diese nicht im LV als besondere Leistung erfasst sind: - Auf-, Abbau, Vorhaltung Gerüste: Sämtliche Arbeits-, Flächen- und Schutzgerüste, auch über 2,00m Arbeitsbühnenhöhe, sowie spezielle Hebegeräte, die für die Ausführung der einzelnen Leistungen notwendig sind, sind vom AN zu stellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die einzelnen Arbeitshöhen sind in den Hauptpositionen angegeben. - Bauseitige Gerüststellung siehe Vorbemerkungen - Baustelleneinrichtung. Leistung inkl. Einhaltung der bauberufsgenossenschaftlichen Auflagen und Verordnungen insbesondere für Gerüste, Absturzsicherungen, Montagebühnen u.ä. - Erstreinigung, die vom AN gelieferten Bauteile sind in sauberen Zustand zu montieren. Bei Teilen, die mit besonderen Schutzvorrichtungen versehen sind, dürfen die Schutzteile erst nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung entfernt werden. Dieses ist noch Leistung des AN und mit den Angebotspreisen abgegolten.			Übertrag:
06.1	Geländerkonstruktion Brüstung Empore ca. 3.75 Geländer zur Absturzsicherung der Empore, bestehend aus: Modulrahmen, Gesamtmaße je Modul: ca. 3.75 m x 1.10m jeweils aus: 1x Obergurt Rechteckrohr 60x20x2mm 2x Pfosten aus Rechteckrohr 60x20x2mm 1x Mittelpfosten aus Rechteckrohr 40x20x2mm 2x Befestigungsprofile aus Rechteckrohr 40x20x2mm, 2-fach gelocht 1x Untergurt aus Rechteckrohr 40x20x2 2x U-förmiges Stahlprofil zur Befestigung des Abdeckungsblechs 10x Befestigungsglaschen für Aufnahme des Spannseils für die Edelstahlnetz-Geländerfüllung, gelocht			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Alle Ecken auf Gehrung geschweißt, mind. 2mm gerundet Material: Stahl S235, Stärke nach stat. Erfordernis, alle Stahlteile feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 Montage der Modulrahmen mittels eckiger Stahlkopfplatten mit Schwert an Stirnkante der Stahlbetonbrüstung. Dimensionierung und Anzahl Kopfplatten sowie Befestigungsmittel gem. statischer Berechnung nach eigener statischer Berechnung. Sämtliche erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel, auch die Schwerlastdübel/anker zur Befestigung der Konstruktion am Gebäude , sowie alle Schrauben, Unterlagsscheiben und Muttern sind in den EP einzukalkulieren. Schweißnähte sind grundsätzlich in sichtbaren Bereichen zu schleifen und der Rostschutz-Grundanstrich zu ergänzen, alle Schweißnähte sind zu schleifen. Schweißarbeiten sind in Teilen vor Ort durchzuführen, anschließende Nachbehandlungen sind einzukalkulieren. Während der Montage ist Zug um Zug das provisorische Baugeländer aus Holz zurückzubauen, aus dem Haus zu transportieren und seitlich nach Angabe der Bauleitung zu lagern. Eine temporäre Absturzsicherung im Bereich der später einzubringenden Geländerfüllung ist herzustellen. Entsprechender Aufwand ist einzukalkulieren. Ausführung gem. Detailplan 8801			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

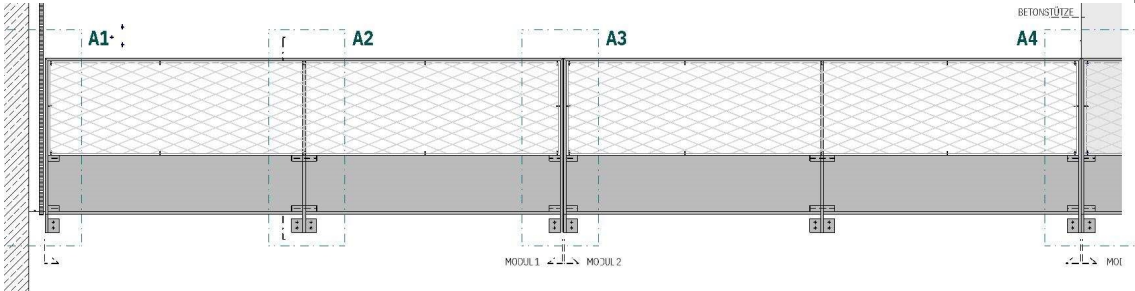
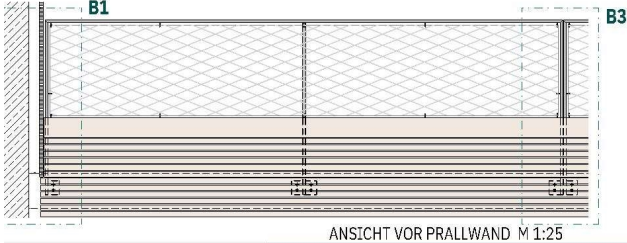
MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
06	Titel	Brüstung Tribüne

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
EMPORE 6 4 2 3 2 1 1 3 2 1.25^s 1.10 40 13^s 1 6 10 SC 2 SC 3 Gesamtgeländerhöhe lt. Statik Geländerhöhe ab FBOK 1.10 4 FBOK SPORTHALLE +4.05 Befestigungslasche für Stahlseil, Flachstahlelement Befestigungslasche für Stahlseil, Flachstahlelement UK-Höhe Prallwand Stahlblech lt. Statik an Profil verschraubt - Öffnbar - Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
 				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
			Gesamt (GP)	
Übertrag:				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
06	Titel	Brüstung Tribüne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		8 St	EP	GP
06.2	Geländerkonstruktion Brüstung Empore ca. 3.85 Wie Position 06.1 (Seite 62) jedoch: Modulmaße ca. 3.85m x 1.10m			
		4 St	EP	GP
06.3	Geländerfüllung Edelstahlseilnetz, gerade verlaufend Geländerfüllung ab OK Prallwand: Füllung aus Edelstahl-Seilnetzkonstruktion mit bauaufsichtlicher Zulassung, aus rostfreien Seilen, Seildurchmesser ca. 1,5mm, Maschengröße ca. 40x70mm, horizontaler Maschenverlauf Befestigung mit Rahmenklemmen einschl. umlaufendes Drahtseil als Spannseil, einschl. Spanneinrichtung, Edelstahl gem. System, einschl. Abstand- und Klemmhalter zur Aufnahme der umlaufenden Spannseile, an Stirnseite vg. Rechteckrohrrahmen geschraubt, einschl. Bohrung u. Gewinde Einbauort: Tribüne			
		45 m	EP	GP
06.4	Geländerfüllung Fußbereich Stahlblech verzinkt Geländerfüllung Fußbereich: Stahlblech an Profil verschraubt, revisionierbar, Stahl verzinkt h = ca. 42cm			
		45 m	EP	GP
06.5	Zulage Pulverbeschichtung Pulverbeschichtung der Stahlteile der vorbeschriebenen Geländerkonstruktion in RAL Farbe nach Wahl des AG			
		1 psch		GP
Summe Titel 06		Brüstung Tribüne, Netto:		

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines	17	
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore	20	
06	Titel	Brüstung Tribüne	60	
Summe LV 21 Sporthallenausbau - Prallwände				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			Angebotssumme, Brutto:	EUR
Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

21	LV	Sporthallenausbau - Prallwände
03	Titel	Prallwände, Türen & Tore
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
03.1	Prallwand flächenelastisch mit Kraftabbau, h=2.30m Angebotenes Fabrikat: '.....'	
03.29	Zulage - Bauphysikalischer Anschluss im Laibungs- und Sturzbereich Angebotenes System: '.....'	